



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

12.06.2015

Nr. 23

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land -Einladung zu einer Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land findet am Montag, 22.06.2015, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 27.11.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Amtsvorstehers
6. Mitteilungen des Amtsdirektors
7. Anfragen der Amtsausschussmitglieder
8. Sachstandsbericht über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern
9. Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges für die Amtsverwaltung
10. Beschluss über die Jahresrechnung 2014 des Amtes Nortorfer Land gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
11. Sachstandsbericht über den Bau einer neuen Obdachlosenunterkunft
12. Sachstandsbericht zu den Fördermöglichkeiten von Projekten im Rahmen der Förderperiode 2015-2020 der AktivRegion Mittelholstein
hier: Bericht von Frau Oeltzen

**Kaack
Amtsvorsteher**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

12.06.2015

Nr. 23

Amt Nortorfer Land - Die Grundsicherung ab Sommer 2015 - Sozialamt Nortorf informiert

Damit die Empfänger von Grundsicherung übergangslos zum 01.08.2015 Leistungen erhalten können, bittet das Sozialamt des Amtes Nortorfer Land um schnellstmögliche Antragstellung.

Anträge können Sie im Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 118 oder 119 erhalten oder auf Anforderung unter Tel. 04392-401-118 oder -119 zusenden lassen.

Sozialamt / FB III

Amt Nortorfer Land

Entschlammung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben in den Gemeinden des Amtes Nortorfer Land (mit Ausnahme in der Stadt Nortorf) im Jahr 2015

Die Entschlammung der Kleinkläranlagen und Sammelgruben wurde bis zum Jahr 2009 überwiegend als „Regelabfuhr“ durchgeführt. Eine Ausnahme ergab sich bei den im Rahmen der Nachrüstung installierten Kleinkläranlagen mit technischer Belüftung. Für diese Anlagen war der Abschluss eines Wartungsvertrages verbindlich vorgeschrieben. Die Entschlammung erfolgte „bedarfsorientiert“ auf Anforderung durch die Wartungsunternehmen. Ebenfalls bedarfsorientiert wurde die Entleerung der abflusslosen Sammelgruben vorgenommen.

Mit Erlass vom 18.03.2008, geändert am 24.06.2008, hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die im Jahr 2001 neu gefasste DIN 4261 in einer modifizierten Fassung verbindlich als allgemeine Regel der Technik eingeführt und den alten Einführungserlass vom 23.07.1992, geändert am 06.02.2004, aufgehoben. Mit dem neuen Einführungserlass hat das Land neben den Kleinkläranlagen mit technischer Belüftung weiterhin die in Schleswig-Holstein weit verbreiteten Kleinkläranlagen mit naturnahen Nachbehandlungsanlagen zugelassen. Dazu gehören Sandfiltergräben, Filterschächte, Abwasserteiche und (eingeschränkt) Untergrundverrieselungen. Solche nichttechnischen Nachbehandlungsanlagen sind seit der Neufassung der DIN 4261 im Jahr 2001 in anderen Bundesländern nicht mehr zulässig.

Mit der Einführung der DIN 4261 ist ab dem Jahr 2010 der Abschluss von Wartungsverträgen – auch für nichttechnische Reinigungsstufen- verbindlich vorgeschrieben worden. Bei der durchzuführenden Wartung hat das Wartungsunternehmen u. a. die Höhe des in der Anlage befindlichen Klärschlamm zu ermitteln. Sollte der Schlamm 50 % des Volumens der ersten Kammer überschreiten, ist die Anlage zu entleeren. Dem Amt ist dann von der Wartungsfirma bzw. dem Eigentümer eine entsprechende Mitteilung zu geben. Das Amt wird einen Auftrag zur Entschlammung der Anlage im Rahmen einer „bedarfsorientierten Entleerung“ erteilen. Die **„bedarfsorientierte Entleerung“** darf nach den rechtlichen Vorgaben nur bei **nachgerüsteten Kleinkläranlagen** vorgenommen werden. Bei diesen Anlagen entfällt künftig die „Regelabfuhr“.

Die **abflusslosen Sammelgruben** werden weiterhin im Rahmen der „bedarfsorientierten Entleerung“ entschlammt. Sofern eine Entleerung vorgenommen werden muss, hat der Eigentümer dem Amt eine Mitteilung zu geben.

Die **nicht nachgerüsteten Altanlagen** müssen nach dem Einführungserlass mindestens jährlich entschlammt werden. Bei diesen Altanlagen wird wie bisher die „Regelabfuhr“ vorgenommen. Hierfür sind folgende Termine vorgesehen:

Gnutz	am 22.06.2015
Schülp bei Nortorf	am 22.06.2015
Bargstedt	am 23.06.2015
Warder	am 23.06.2015
Langwedel –ohne Feriengebiet-	vom 24.06. bis 25.06.2015
Bokel	am 26.06.2015
Langwedel –Feriengebiet-	vom 29.06. bis 27.08.2015
Emkendorf	am 28.08.2015
Timmaspe	am 28.08.2015

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

12.06.2015

Nr. 23

Amt Nortorfer Land - Ausschreibung für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs TSF mit Straßenantrieb für die Freiwillige Feuerwehr Langwedel

Das Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf beschafft im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF mit Straßenantrieb für die Freiwillige Feuerwehr Langwedel.

Ansprechpartner:

Herrn: Krey
Fachdienst: FB III
Telefon: 04392/401-112
Fax: 04392/401-133
E-Mail: krey@amt-nortorfer-land.de

Frist für die Angebotsabgabe: 15.07.2015 - Voraussichtlicher Zeitraum der Leistungserbringung: Dezember 2015

Fachbereich III

Gemeinde Gnutz - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Gnutz sucht **zum 01. August 2015**

eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogische/n Assistent/in
(Zweitkraft)

in Teilzeit.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Wirtschaft – Stellenangebote. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Frau Kühl (Tel. 04392/401211) oder Herrn Kahlert (Tel. 04392/401233).

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt sucht **zum 01.08.2015** für ihren Kindergarten

eine/n staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannten Erzieher

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10,00 Stunden (geringfügige Beschäftigung).

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Wirtschaft – Stellenangebote. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401233). Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an die Kindergartenleitung, Frau Henning (Tel. 04305/693).

**Volkman
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

12.06.2015

Nr. 23

Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Nortorf

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Nortorf findet am Dienstag, 23.06.2015, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 13.05.2015
5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Nachnutzung Hugo-Syring-Schule
8. Zukünftige Finanzielle Förderung der Schülerinsel Nortorf
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Auftrages zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie über die Einrichtung eines Schallplattenmuseums
10. Druck der Chronik der Stadt Nortorf
11. Anpassung des Vertrages zwischen der Stadt Nortorf und den Stadtwerken Nortorf AöR über die Erledigung von Aufgaben
12. Wirksamkeit der Kündigung des Vertrages zwischen der Stadt Nortorf und den Stadtwerken Nortorf AöR über die Erledigung von Aufgaben
13. Erschließung 2. Bauabschnitt B-Plan Nr. 44 "Südlich der Bargstedter Straße II" (Am Redder) -Verkehrs- und Freianlagen- hier: Abschluss des Ingenieurvertrages / Genehmigung überplanmäßige Ausgabe gemäß § 82 GO
14. Abschluss eines Kooperationsvertrages für ein Interkommunales Gewerbegebiet in der Gemeinde Dätgen
15. Prüfung der Jahresrechnung 2014
16. Haushaltslage der Stadt Nortorf - Zwischenstand Juni 2015

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

17. Prüfung der Belege der Jahresrechnung 2014
18. Grundstücksangelegenheit

**Bretschneider
Ausschussvorsitzende**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

12.06.2015

Nr. 23

Stadtwerke Nortorf - Anstalt des öffentlichen Rechts - Einladung zu einer gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Nortorf AöR und der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf

Am Montag, 29.06.2015, findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, eine gemeinsame Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Nortorf AöR und der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung für Teilgebiete der Gemeinde Schülp b. N. auf die Stadtwerke Nortorf AöR sowie Anpassung des gemeindlichen Satzungsrechtes
- 4.1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 18 GKZ zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung für einen Teilbereich des Gebietes der Gemeinde Schülp bei Nortorf auf die Stadtwerke Nortorf Anstalt öffentlichen Rechts
- 4.2 Satzung der Stadtwerke Nortorf AöR über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Nortorf und in Gebietsteilen der Gemeinde Schülp b. N. (Abwassersatzung)
- 4.3 Satzung der Stadtwerke Nortorf AöR über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Nortorf und in Gebietsteilen der Gemeinde Schülp b. N. (Abwasserbeitragssatzung)
- 4.4 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadtwerke Nortorf AöR über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Nortorf (Abwassergebührensatzung)
- 4.5 1. Nachtrag zum Vertrag über die Abnahme von Schmutzwasser zwischen der Gemeinde Schülp b. N. und der Stadtwerke Nortorf AöR vom 03.06.2013

Horst H. Krebs
Verwaltungsratsvorsitzender



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

12.06.2015

Nr. 23

Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf

Die nächste **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf** findet am Dienstag, 30.06.2015, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 13.05.2015
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Stadtverordneten
7. Wahl einer/eines stellv. Vorsitzenden des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten
8. Beschluss über die Jahresrechnung 2014 nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung
9. Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung für Teilgebiete der Gemeinde Schülpe b. N. auf die Stadtwerke Nortorf AöR und Erlass von Satzungen für diese Aufgabe durch die Stadtwerke Nortorf AöR
10. Nachnutzung Hugo-Syring-Schule
11. Zukünftige Finanzielle Förderung der Schülerinsel Nortorf
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Auftrages zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie über die Einrichtung eines Schallplattenmuseums
13. Wirksamkeit der Kündigung des Vertrages zwischen der Stadt Nortorf und den Stadtwerken Nortorf AöR über die Erledigung von Aufgaben
14. Anpassung des Vertrages zwischen der Stadt Nortorf und den Stadtwerken Nortorf AöR über die Erledigung von Aufgaben
15. Erschließung 2. Bauabschnitt B-Plan Nr. 44 "Südlich der Bargstedter Straße II" (Am Redder) -Verkehrs- und Freianlagen- hier: Abschluss des Ingenieurvertrages / Genehmigung überplanmäßige Ausgabe gemäß § 82 GO
16. Abschluss eines Kooperationsvertrages für ein Interkommunales Gewerbegebiet in der Gemeinde Dätgen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

17. Grundstücksangelegenheit

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

12.06.2015

Nr. 23

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf und des Verwaltungsrates der Stadtwerke Nortorf AöR

Am Montag, 29.06.2015, findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, eine gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf und des Verwaltungsrates der Stadtwerke Nortorf AöR statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung für Teilgebiete der Gemeinde Schülp b. N. auf die Stadtwerke Nortorf AöR sowie Anpassung des gemeindlichen Satzungsrechtes
 - 4.1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 18 GKZ zur Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung für einen Teilbereich des Gebietes der Gemeinde Schülp bei Nortorf auf die Stadtwerke Nortorf Anstalt des öffentlichen Rechts
 - 4.2. Satzung der Gemeinde Schülp b. N. über die Übertragung des Rechts zum Erlass von Abgabensatzungen auf das Kommunalunternehmen Stadtwerke Nortorf-Anstalt öffentlichen Rechts
 - 4.3. 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schülp b. N. (Abwassersatzung)
 - 4.4. 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schülp b.N. (Abwasserbeitragsatzung)
 - 4.5. 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schülp b.N. vom 20.02.2002
 - 4.6. 1. Nachtrag zum Vertrag über die Abnahme von Schmutzwasser zwischen der Gemeinde Schülp b. N. und der Stadtwerke Nortorf AöR vom 03.06.2013

**Ratjen
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

12.06.2015

Nr. 23

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psycho-
sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
